



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 3: Förderprogramm für kommunale Klimaschutzinvestitionen/ Investitionen in die Wärmewende

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 3 beinhaltet eine Unterstützung kommunale Ebene bei Planung und Erreichung der Wärmewende in Höhe von 75 Mio. Euro.¹ Das Geld wird über das Sondervermögen zur Förderung von Bürgerenergieprojekten bereitgestellt.

1. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen liegen hierzu bereits vor?
Bitte mit Datum der Veröffentlichung angeben!

Die kommunale Ebene spielt bei der Wärmewende in Schleswig-Holstein eine zentrale Rolle. Die Landesregierung unterstützt die Planung und Umsetzung von Wärmewendemaßnahmen unter anderem durch die Kostenübernahme für die Wärmeplanung, eine Kofinanzierung zum KfW Programm 432, Beratungs-

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5, aufgerufen am 24.05.2023.

leistungen durch die Energieagentur sowie eine eigene Förderrichtlinie für Investitionen in nachhaltige Wärmeversorgungs-systeme. Auf Basis der Mittel im Sondervermögen zur Förderung von Bürgerenergieprojekten werden zur Umsetzung des vorgenannten „8-Punkte Entlastungspaketes“ aktuell weitere Förderrichtlinien erarbeitet.

2. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen sind noch in der Erarbeitung oder Planung? Wann werden sie voraussichtlich veröffentlicht?

Es erfolgt eine enge Abstimmung der Förderrichtlinien mit den für die Wärme-wende relevanten Akteuren. Ziel ist eine passgenaue und vor allem effektive Förderung in Ergänzung zu den inzwischen sehr umfangreichen Förderangeboten des Bundes. Konkret wird zunächst eine Richtlinie zur Förderung der Peripheren Infrastruktur von Wärmenetzen sowie eine Richtlinie für einen Kommunalfonds in Kraft treten. Der Kommunalfonds soll Kommunen bei der Umsetzung von Energieprojekten in der Planungs- und Startphase unterstützen. Hierbei sollen Themen wie erneuerbare Wärme und Kälte, neue Mobilität, erneuerbare Stromerzeugung, Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren und die Digitalisierung im Energie-sektor unterstützt werden. Eine Veröffentlichung ist in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen.

3. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltstiteln getrennt aufschlüsseln!

Bisher wurden keine Mittel aus dem Sondervermögen verausgabt.